

## Vorschau auf die Landratssitzung vom 16. Januar 2020

*An der ersten Landratssitzung im neuen Jahr befasst sich das Parlament schwergewichtig mit dem neuen Kulturvertrag mit Basel-Stadt. Daneben wird über eine Revision des Taxigesetzes, über die Anschlussfinanzierung für das «Baselbieter Energiepaket» und die Einführung des obligatorischen Schulfachs Informatik beraten.*

Mit dem neuen **Kulturvertrag** haben sich die Regierungen auf eine Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt geeinigt und damit einen grundsätzlichen Systemwechsel beschlossen. Eine Entflechtung der Zuständigkeiten soll gewährleisten, dass keine finanzielle Kompensation von Seiten des Kantons Basel-Stadt notwendig ist. Die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistungen wurde ab 2022 auf CHF 9,6 Mio. pro Jahr festgelegt und soll jährlich an die Teuerung angepasst werden. Eine Erhöhung der Abgeltung soll erstmals 2028 geprüft werden und nachfolgend alle vier Jahre. – *Die vorberatende Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, den neuen Kulturvertrag zu genehmigen (Traktandum 8; [zum Geschäft](#))*

Mit der Revision des kantonalen **Taxigesetzes** wird eine Klärung zwischen dem eigentlichen Taxigewerbe und anderen Personenbeförderungsdienstleistern vorgenommen. Eine Taxi-Bewilligungspflicht soll künftig nur nötig sein, wenn ein Fahrzeug die Kundschaft *ohne vorangegangene Bestellung* und *insbesondere an öffentlich zugänglichen Stellen* aufnimmt – nicht aber für andere Formen des gewerbmässigen Personentransports. Dafür dürfen nur noch die Anbieter mit einer Taxihalterbewilligung ihre Fahrzeuge als «Taxi» kennzeichnen. So wird sichergestellt, dass gewisse Sonderrechte (Benützung von Busspuren, Befahren von Fahrverboten, Taxistandplätze) nur den bewilligten Taxiunternehmen vorbehalten bleiben. Anbieter hingegen, die Fahrten nur auf Bestellung ausführen (z. B. Uber), bedürfen keiner kantonalen Bewilligung – trotzdem müssen sie bestimmte Informationspflichten gegenüber der Kundschaft erfüllen und eine Fahrtenkontrolle führen. – *Die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Gesetzesänderung zu beschliessen (Traktandum 9; [zum Geschäft](#))*

Das Vorhaben des Regierungsrats, das Energieförderprogramm bzw. die Finanzierung des **«Baselbieter Energiepakets»** weiterzuführen, stiess in der Umweltschutz- und Energiekommission auf Zustimmung. Eine Kommissionsmehrheit spricht sich für eine höhere Ausgabenbewilligung von CHF 36 Mio. (statt CHF 24 Mio. wie vom Regierungsrat vorgeschlagen) aus, wobei die zusätzlichen Mittel insbesondere für den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme verwendet werden sollten. Mit den CHF 12 Mio. mehr erhalte man auch mehr Geld aus dem «CO<sub>2</sub>-Topf» des Bundes, argumentiert die Kommission, und es könne somit massiv mehr Energie und CO<sub>2</sub> eingespart werden. Das sei ein grosser Schritt vorwärts in Bezug auf die Klimaziele. – *Die vorberatende Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen (Traktandum 10; [zum Geschäft](#))*

*Nebst diesen und anderen Sachvorlagen sind auch zahlreiche parlamentarische Vorstösse traktandiert. Der Wortlaut aller Vorstösse und die Stellungnahmen des Regierungsrats sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.*